

Im Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. (KgKJH) ist, vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuweisung durch das Land Sachsen-Anhalt, zum 01.10.2017 eine Stelle als

Bildungsreferent* mit dem Fachschwerpunkt Jungen*arbeit

zu besetzen. Diese ist vorerst für 1 Jahr befristet (mit optionaler Entfristung), mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37 Stunden.

Die Aufgaben umfassen:

- Akquise von Modellprojekten der Jungen*arbeit und fachliche Begleitung
- Vernetzung von Jungen*arbeit im Bundesland und Mitwirkung im bundesweiten Diskurs
- Vorantreiben des jungen*politischen Diskurses in den Landkreisen und im Bundesland
- Konzeption und Umsetzung zeitgemäßer Methoden für die Arbeit mit Jungen*
- Planung, Durchführung und Dokumentation von Fortbildungen und Fachtagungen
- Transfer von wissenschaftlichen Aspekten in die Praxis
- Kooperation mit der Mädchen*arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise von Dritt-/sonstigen Fördermitteln

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium (Hochschul- oder Fachhochschul-Abschluss)
- grundlegendes Wissen in den Bereichen Gender und Jungen*arbeit
- Erfahrungen in der Gestaltung von Fortbildungen und Moderation von Prozessen
- Methodenkompetenz und Erfahrungen in der Projektplanung und -durchführung
- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft, landesweit mobil zu sein
- gute EDV-Kenntnisse

Erwartet werden darüber hinaus Organisationstalent, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit, eine ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Affinität zur Nutzung von sozialen Medien.

Die Vergütung erfolgt je nach den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E 9 TV-L.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.8.2017 an:

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

z. Hd. Kerstin Schumann

Schönebecker Straße 82

39104 Magdeburg

schumann@geschlechtergerechteJugendhilfe.de

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.